



Patientenverfügung einfach erklärt

Heimatverein Marl e.V., Ludes & Ludes – Rechtsanwälte & Notare und Klinikum Vest informieren.

**DIE VERANSTALTUNG IST KOSTENLOS.
EINE ANMELDUNG IST NICHT ERFORDERLICH.**

Dienstag, 28.05.2019, 18.00 Uhr

KULTURZENTRUM ERLÖSERKIRCHE, SCHACHTSTRASSE 104, 45768 MARL

Selbst bestimmt leben, auch am Lebensende, erfordert es, sich frühzeitig mit Fragen zu beschäftigen, die in solchen besonderen Lebenslagen bedeutsam werden. Patientenverfügung und Patientenvollmacht können wichtige Instrumente dafür sein, den letzten Lebensabschnitt so zu durchleben, wie man selbst sich das vorgestellt hat.

VORTRÄGE:

PATIENTENVERFÜGUNG IM KLINIKALLTAG

Der medizinisch-technische Fortschritt steht für segensreiche Hilfestellungen bei der Behandlung und Überwindung von Krankheit, wirft aber auch die Frage auf, wann es in den Vordergrund rücken muss, das Sterben von Patienten gemäß deren eigenen Willen zu begleiten. Ärzte und Krankenhäuser werden mit der entsprechenden Klärung im Vorfeld zu Partnern bei der Bewältigung schwerer und vielleicht finaler Krankheitsphasen. Anhand von Fallbeispielen aus dem klinischen Alltag einer Geriatrie schildert Chefarzt Dr. med. Ludger Springob Situationen, in denen vorliegende oder auch nicht vorliegende Patientenverfügungen bzw. Vorsorgevollmachten zu entsprechenden Konsequenzen geführt haben.

Dr. med. Ludger Springob, Chefarzt der Klinik für Geriatrie und Geriatrische Früh-Rehabilitation (Zentrum für Altersmedizin), Klinikum Vest.

PATIENTENVERFÜGUNG AUS ETHISCHER SICHT

Wer eine Patientenverfügung erstellen will, muss sich Gedanken machen über die Endlichkeit seines Lebens, über die Wünsche, die man hat in Bezug auf medizinische Behandlungen und über die Art und Weise, wie man sterben möchte. Krankenhauseelsorgerin Gabriele Ibing beleuchtet das Thema daher aus ethischer Sicht und geht dabei insbesondere auf die Wünsche am Ende des Lebens und die Vorstellung, was für einen Menschen überhaupt Lebensqualität bedeutet, ein.

Pastoralreferentin Gabriele Ibing, Krankenhauseelsorgerin, Klinikum Vest.

PATIENTENVERFÜGUNG AUS RECHTLICHER SICHT

Begrifflichkeiten wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung schrecken zunächst ab. Wie man eine Patientenverfügung angeht und was es bei der Ausstellung zu berücksichtigen gilt, das erläutert Doris Ludes. Die Endlichkeit des Lebens und auch des möglichen eigenen Handelns bringt die Notwendigkeit weiterer Vorsorge mit sich. Die Marler Rechtsanwältin und Notarin erläutert, warum für einen jeden von uns die Notwendigkeit besteht, sein Leben wie auch seinen Tod zu regeln und denjenigen, die einen versorgen, die notwendige Legitimation zu erteilen.

Doris Ludes, Rechtsanwältin und Notarin, Ludes & Ludes – Rechtsanwälte & Notare (Marl).

